



Niederschrift

über die 3. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014

am Dienstag, 4. Mai 2010

im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Dr. Günther Denzler, eröffnet die Sitzung.

Es sind anwesend:

1. Landrat Dr. Günther Denzler als Verbandsvorsitzender

Gruppe der kreisfreien Städte:

2. Stadtrat Klaus Gallenz, Bamberg
3. Stadtrat Klaus Zachert, Bamberg
4. 3. Bürgermeister Hans-Heinrich Ulmann, Coburg

Gruppe der Landkreise:

5. Kreisrat Andreas Schlund, Hirschaid (Landkreis Bamberg)
6. Kreisrat Erwin Braun, Hallstadt (Landkreis Bamberg)
7. Landrat Michael Busch, Coburg (Landkreis Coburg)
8. Kreisrat Franz-Josef Kraus, Ebermannstadt (Landkreis Forchheim)
9. Kreisrat Albert Rubel, Stockheim (Landkreis Kronach)
10. Kreisrat und Stellv. Landrat Helmut Fischer, Michelau i. Ofr. (Landkreis Lichtenfels)

Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:

11. Bürgermeister Siegfried Stengel, Stegaurach (Landkreis Bamberg)
12. Bürgermeister Georg Bogensperger, Burgebrach (Landkreis Bamberg)
13. Bürgermeister Jonas Merzbacher, Gundelsheim (Landkreis Bamberg)
14. Bürgermeister Gerold Strobel, Bad Rodach (Landkreis Coburg)
15. Bürgermeister Claus Schwarzmann, Eggolsheim (Landkreis Forchheim)
16. Bürgermeister Rudolf Braun, Weißenhohe (Landkreis Forchheim)
17. Bürgermeister Gerhard Wunder, Steinwiesen (Landkreis Kronach)
18. Bürgermeister Thomas Kneipp, Hochstadt a. Main (Landkreis Lichtenfels)

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Planungsausschusses mit Schreiben vom 12. April 2010 gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung ordnungsgemäß geladen wurden und außer dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West ist somit beschlussfähig.

Die Einladung wurde auch zugeleitet:

- der Obersten Landesplanungsbehörde (StMWIVT),
- der Höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberfranken) und
- der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Oberfranken.

Die vorliegenden Arbeitsunterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurden den Mitgliedern des Planungsausschusses mit Schreiben vom 23. April 2010 übermittelt.

Weiter sind bei der Sitzung anwesend:

Oberregierungsrätin Odewald, Regionsbeauftragte bei der Regierung von Oberfranken
Verw.-Angestellter Wirth, Landratsamt Bamberg, Geschäftsstelle des Planungsverbandes
Verwaltungsrat Motschenbacher, Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, als Protokollführer

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Siebte und Zwölfte Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost;
Kapitel B I 3 (neu) "Wasserwirtschaft"**
Stellungnahme und Beschluss

Die Regionsbeauftragte, Frau Odewald, erläutert, dass die Nachbarregion Oberfranken-Ost das Kapitel „Wasserwirtschaft“ ihres Regionalplans fortschreiben wird. Gegenstand dieser Fortschreibung sind Ziele und Grundsätze zum Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer, zur Sicherung der Trinkwasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung und zum Hochwasserschutz. Ein regionalplanerisches Instrument zur Sicherung der Trinkwasserversorgung ist die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Trinkwasserversorgung. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde der Regionale Planungsverband Oberfranken-West um Stellungnahme zu der Fortschreibung gebeten. Die Region Oberfranken-West ist hier vor allem durch die Ausweisung des geplanten Vorranggebietes T 119 „Hollfelder Mulde“ sowie des Vorbehaltsgebietes T 206 „Krögelstein-West“ berührt.

In einer verbandsinternen Anhörung wurden die Städte Bamberg und Coburg, die Landkreise Bamberg, Coburg, Forchheim, Kronach und Lichtenfels sowie die Gemeinden Königfeld und Stadelhofen beteiligt. Die Gemeinden Königfeld und Stadelhofen lehnen in ihren verbandsinternen Stellungnahmen die Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost in der vorgelegten Form strikt ab. Die Gemeinden befürchten vor allem massive Einschränkungen der kommunalen Planungshoheit und eine Benachteiligung für ihre weiteren Entwicklungen gegenüber anderen Gemeinden ohne Vorranggebiete. Weiterhin sehen sie die Erforderlichkeit von Vorranggebieten nicht gegeben.

Die Regionsbeauftragte führt hierzu aus, dass die Sicherstellung der Grundwasserversorgung eine Grundvoraussetzung für die Bevölkerung und auch die Wirtschaft in der Region ist. Die Grundwasservorkommen in den Karstgebieten des Fränkischen Jura zählen zu den ergiebigsten Vorkommen in Oberfranken. Durch die besonderen Verhältnisse im Karst ist ein Schutz dieser Vorkommen unabdingbar. Vorrangiges Ziel der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Trinkwassernutzung ist die Vermeidung potenzieller Grundwasserbelastungen. Die vorsorgende Qualitätssicherung des Trinkwassers in diesem Bereich ist von größter Bedeutung.

Eine Beeinträchtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden ist aus regionalplanerischer Sicht nicht begründet, da die Ausweisung von Baugebieten und die land- und forstwirtschaftliche Nutzung in der Regel wie bisher weiter entwickelt werden kann. Weiterhin wird die kommunale Planungshoheit der Gemeinden Königfeld und Stadelhofen durch den Regionalplan Oberfranken-Ost nicht berührt.

Der Verbandsvorsitzende ergänzt, dass der Schutz dieser Trinkwasservorkommen letztlich nicht für die Politik, sondern für alle Bürger der Region erfolgt. Ein sorgfältiger Umgang mit diesem Gut sei notwendig. Ein Vorranggebiet habe außerdem kleinere Auswirkungen als ein Wasserschutzgebiet.

Herr Kreisrat Kraus (Landkreis Forchheim) fragt, wer die Ausweisung des Vorranggebietes „Hollfelder Mulde“ beantragt hat. Frau Odewald erläutert, dass insbesondere auf Betreiben der Fachbehörden eigentlich Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden sollten, aufgrund des Widerstands gegen die Wasserschutzgebiete wurden dann Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Regionalplan ausgewiesen.

Herr Bürgermeister Stengel (Stegaurach) spricht die Entschädigungsleistungen in Wasserschutzgebieten nach dem neuen Wasserrecht an und ob dies auch in Vorranggebieten zum tragen kommt. Der Verbandsvorsitzende entgegnet, dass keine direkten Eingriffe durch Vorranggebiete erfolgen, so dass auch kein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Herr Kreisrat Schlund (Landkreis Bamberg) betrachtet die Ausweisung skeptisch und verweist auf die Problematik im Bereich des Wasserschutzgebietes der Stadt Bamberg, das sich auch auf Flächen der Gemeinden Strullendorf und Hirschaid erstreckt. Weiterhin verweist er auch auf die Erfahrungen mit Einschnitten durch die Festlegungen von FFH-Gebieten, die nicht gerade vertrauenserweckend sind.

Für die Ausweisung der Vorranggebiete für die Trinkwasserversorgung in der Region Oberfranken spricht sich Kreisrat Rubel (Landkreis Kronach) aus, da bereits jetzt Wasser aus anderen Gebieten Bayerns bezogen werden muss und die Vorranggebiete notwendig sind, um die Situation nicht weiter zu verschlechtern.

Herr Bürgermeister Schwarzmann (Eggolsheim) verweist nochmals auf die Einschränkungen, welche die Gemeinden durch die Ausweisung von FFH-Gebieten erfahren haben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West erhebt gegen die Fortschreibung des Teilkapitels B I 3 "Wasserwirtschaft" des Regionalplans Oberfranken-Ost keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 3 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 2

Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West;

Beschluss über die Erstellung eines Windkraftkonzeptes und über die Kriterien zur Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergieanlagen

Die Regionsbeauftragte erläutert, warum eine Überarbeitung des Windkraftkonzeptes notwendig ist. Die Anfragen für Windkraftanlagen sind gestiegen, auch für Bereiche außerhalb der bisherigen Flächen. Es kämen jetzt auch evtl. Waldgebiete in Frage. Auch die nun höheren Nabenhöhen über 100 m lassen weitere Gebiete geeignet erscheinen.

Nachdem die Thematik auch in der Region Oberfranken-Ost angegangen wurde, sollen in ganz Oberfranken die gleichen Kriterien für die Errichtung von Windkraftanlagen gelten und damit für Investoren und Kommunen dieselben Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Anhand des zu beschließenden Kriterienkataloges sollen die im künftigen Bayer. Wind- und Solaratlas dargestellten windhöffigen Gebiete überprüft werden, ob die Ausweisung von Eignungs- bzw. Vorranggebieten dort möglich ist. Das Ergebnis soll eine Arbeitskarte sein, die der Fortschreibung des Regionalplans zugrundegelegt werden kann.

Herr Bürgermeister Braun (Weißenhohe) möchte die Bedeutung der Kriterien "Naturparke außerhalb deren Landschaftsschutzgebiete" und „Erholungswälder der Stufe 1 und 2“ wissen. Die Regionsbeauftragte erläutert dies u.a. am Beispiel des Naturparks und Landschaftsschutzgebietes Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst.

Herr Bürgermeister Wunder (Steinwiesen) fragt, ob die strittige Rechtsgrundlage für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Windenergieanlagen schon geklärt ist. Nach Aussage von Frau Odewald ist demnächst mit einer Gerichtsentcheidung zu rechnen.

Herr Kreisrat Rubel (Landkreis Kronach) weist auf ein in Auftrag gegebenes Gutachten für den Landkreis Kronach zusammen mit den Landkreisen Kulmbach und Hof bezüglich nutzbarer Flächen für Photovoltaik und Windkraftstandorte hin. Hier sollte eine Abstimmung mit der beauftragten Firma erfolgen.

Herr Stadtrat Gallenz (Stadt Bamberg) möchte die Aufnahme von „Sichtbeziehungen auf die Albtraufe“ in den Kriterienkatalog. Dem Vorschlag wird gefolgt.

Herr Kreisrat Kraus (Landkreis Forchheim) möchte wissen, ob alle bisherigen Flächen für Windkraftanlagen im Regionalplan überprüft werden. Frau Odewald bejaht dies, es erfolge eine komplette Neubearbeitung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West beauftragt die Regionsbeauftragte mit der Erstellung eines Windenergiekonzeptes anhand des in der heutigen Sitzung beschlossenen Kriterienkataloges.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 3

Siebzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) "Verkehr"

Abwägung der im ergänzenden Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung

Der Vorsitzende weist einleitend darauf hin, dass die Fortschreibung dieses Teilkapitels bereits in der Sitzung des Planungsausschusses vom 1. Oktober 2009 behandelt wurde. Aufgrund der Vielzahl der damals beschlossenen Änderungen wurde ein ergänzendes Anhörungsverfahren durchgeführt. Im ergänzenden Anhörungsverfahren konnten Stellungnahmen nur zu den in der Sitzung vom 1. Oktober 2009 vorgenommenen Änderungen abgegeben werden. Anregungen, die damals bereits Gegenstand der Beschlussfassung waren, können nicht berücksichtigt werden.

Die Regionsbeauftragte, Frau ORRin Odewald, spricht die Abwägung in den einzelnen Bereichen an, insbesondere wenn den Anregungen der Beteiligten aus der Sicht der Regionalplanung nicht gefolgt werden soll.

Hinweis zu den Beschlüssen: Die Änderungen im Entwurf des Regionalplans über die Beschluss gefasst wird, sind **fett und kursiv** gedruckt. Textpassagen, die entfallen, sind durchgestrichen.

Beschluss Nr. 1, Allgemeine Hinweise, Anregungen, Einwände und Sonstiges:

Die Stellungnahmen der Gemeinde Pommersfelden, des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 2, zu Grundsatz B V 1.1.1:

Grundsatz B V 1.1.1, Tiert 5 wird wie folgt formuliert:

"- die Erschließung **innerhalb** der Metropolregion Nürnberg ~~und die Anbindung des äußeren Netzes zum Kern der Metropolregion~~ zu verbessern und"

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 3, zur Begründung zu B V 1.1.3:

Die Begründung zu B V 1.1.3, Satz 3, wird wie folgt geändert:

"...wo der **ein qualifizierter** Anschluss an den ÖPNV sichergestellt werden kann."

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 4, zu Grundsatz B V 1.1.4:

Die Stellungnahme der Gemeinde Kemmern wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 5, zur Begründung zu B V 1.1.4:

Die Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer zu Coburg, von Pro Bahn - Regionalgruppe Coburg / Südthüringen und des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 6, zu B V 1.2:

Die Stellungnahmen der Gemeinden Königfeld und Oberhaid werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 7, zu Ziel und Grundsatz B V 1.2.1:

Grundsatz B V 1.2.1 wird wie folgt ergänzt:

"Es ist anzustreben, die Verkehrsbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr in allen Teilen der Region durch Verbesserungen der Erschließung und des Bedienungsstandards, **durch die Verlängerung der täglichen Betriebszeiten**, eine Verdichtung der Taktzeiten sowie durch eine enge Abstimmung zwischen den Nahverkehrsträgern zu sichern und auszubauen."

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 8, zur Begründung zu B V 1.2.1:

Die Begründung zu B V 1.2.1, Absatz 1, Satz 2, wird wie folgt ergänzt:

"Immer noch sind Gemeinden und zentrale Orte der unteren Stufen unzureichend **erschlossen und** an die Mittel- und Oberzentren angebunden."

Satz 4 wird wie folgt ergänzt:

"Deshalb sollte im Regionalbahnverkehr **mindestens** der Stundentakt und bei den RegionalExpress-Zügen (RE) mindestens ein 2-Stunden-Takt angeboten werden."

Die Stellungnahmen des Landkreises Lichtenfels und der Stadt Bad Staffelstein werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 9, zu B V 1.2.2:

B V 1.2.2 wird als Ziel in den Regionalplan aufgenommen:

"(Z) Im ländlichen Raum soll eine angemessene Erschließung aller Kommunen durch den ÖPNV sichergestellt werden."

Dies gilt insbesondere für die Verbindungen zwischen dem zentralen Ort und seinem Verflechtungsbereich, vor allem in den Nahbereichen Ebermannstadt, Ludwigstadt und Scheßlitz."

Die Stellungnahme des Marktes Gößweinstein wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 10, zur Begründung zu B V 1.2.2:

Die Stellungnahme des Landkreises Forchheim wird zur Kenntnis genommen.

Absatz 2, Satz 3 der Begründung wird wie folgt geändert:

"... Im Nahbereich Ebermannstadt sind ~~große~~ **noch Ortsteile** der Märkte Pretzfeld ~~und~~ **des Marktes** Wiesental ohne geregelten Nahverkehrsanschluss."

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 11, zu Ziel und Grundsatz B V 1.2.3:

Die Stellungnahmen der Stadt Coburg, des Landkreises Coburg, der Stadt Bad Rodach, der Industrie- und Handelskammer zu Coburg und von Pro Bahn - Regionalgruppe Coburg / Südthüringen werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 12, zur Begründung zu B V 1.2.3:

Absatz 1, Satz 4 wird wie folgt geändert:

"... sollte geprüft werden, um vorhandene Netzlücken zu schließen (z.B. Coburg-Itzgrund-Ebern, Bad Staffelstein-Itzgrund-Ebern, Lichtenfels-Untersiemau-Seßlach, Ebensfeld-Scheßlitz-Bamberg **oder** Burgkunstadt-Weismain-Hollfeld ~~oder Presseck-Tettau-Sonneberg~~).

In Absatz 3, Satz 2 wird das Wort "stündlich" gestrichen. Der Absatz wird wie folgt formuliert:

"Mit der Weiterführung dieser Verbindung **zum Unterzentrum Bad Rodach und** zum Bahnknoten Lichtenfels ist der Anschluss **des Landkreises Coburg** an die Nord-Süd-Verbindung (Saalfeld (Thüringen))–Bamberg–Nürnberg und an die Ost-West-Verbindung (Bayreuth / Hof (Region Oberfranken-Ost))–Bamberg–Würzburg gegeben. Darüber hinaus ~~ist sie~~ **erfüllen diese Strecken** zukünftig eine wichtige ~~Zubringerstrecken~~ **Zubringerfunktion** zur ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt-Berlin, mit dem ~~den~~ geforderten ~~stündlichen~~ **ICE-Systemhalten** Bamberg und dem ~~ICE-Halt~~ Coburg. ~~Die Einbindung des Oberzentrums Coburg auch außerhalb der geplanten Randzeiten wird angestrebt."~~

In Absatz 4 wird das Wort "Stadt" durch "Landkreis" ersetzt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 13, zu Ziel und Grundsatz B V 1.2.4:

Satz 1 des Grundsatzes B V 1.2.4 wird gestrichen.

Die Begründung, Absatz 1, wird wie folgt angepasst:

~~"Für die Funktionsfähigkeit der Oberzentren Bamberg und Coburg besitzt der ÖPNV eine tragende Aufgabe. Bisher fehlt in den jeweiligen Mittelbereichen jedoch ein einheitliches und breit akzeptiertes Tarifsystem. In den Oberzentren Bamberg und Coburg ist der ÖPNV im Verbund mit den unmittelbar angrenzenden Kommunen bzw. einzelnen Ortsteilen organisiert. Deshalb ist es besonders wichtig, **Vor allem** die Stadt-Umland-Verkehrsbeziehungen **sollen** durch die Einrichtung von Tarifgemeinschaften und regionalen Verkehrsverbänden sowie zentralen Umsteigemöglichkeiten an den Schnittstellen zwischen dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und dem allgemeinen ÖPNV **zu verbessern** **verbessert werden**.~~

Ein wesentlicher Schritt dahin soll der von ~~den Städten Bamberg und Coburg~~ **Stadt und Landkreis Bamberg 2010 vollzogene und von Stadt und Landkreis Coburg sowie den Landkreisen** Bamberg, Coburg, Kronach und Lichtenfels angestrebte Beitritt zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) sein."

Die Stellungnahmen der Stadt und des Landkreises Coburg, der Gemeinde Oberhaid, des Landkreises Lichtenfels und der Stadt Bad Staffelstein, der Industrie- und

Handelskammer zu Coburg und von Pro Bahn – Regionalgruppe Coburg / Südthüringen werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 14, zur Begründung zu B V 1.2.4:

Die Stellungnahmen von Pro Bahn - Regionalgruppe Coburg / Südthüringen und der Regierung von Oberfranken werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 15, zu B V 1.3 Schiene:

Die Stellungnahme der Stadt Kronach wird nicht berücksichtigt.
Die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

zu Beschluss Nr. 16

Herr Bürgermeister Strobel (Bad Rodach) verweist auf die Stellungnahme der Stadt Bad Rodach, wonach überregionaler oder internationaler Güterverkehr auf dem möglichen Lückenschluss der Werrabahn nicht erfolgen soll. Hintergrund ist die negative Auswirkung auf den Tourismus in der Stadt Bad Rodach. Die Regionsbeauftragte erläutert daraufhin, dass der Ausschluss von Güterverkehr, wie von der Stadt Bad Rodach gefordert, im Regionalplan nicht erfolgen kann.

Beschluss Nr. 16, zur Begründung zu B V 1.3.1:

Der letzte Absatz der Begründung zu B V 1.3.1 erhält folgende Formulierung:

"In diesem Zusammenhang gibt es Überlegungen zu einem Lückenschluss der ehemaligen Werrabahn. Der Lückenschluss würde Südthüringen im Schienenpersonennahverkehr deutlich besser mit Nordwestoberfranken verknüpfen und auch einen Beitrag zur besseren Auslastung des ICE-Haltes in Coburg leisten."

Die Stellungnahmen der Gemeinde Dörfles-Esbach, der Gemeinde Lautertal sowie der Stadt Bad Rodach, der Industrie- und Handelskammer zu Coburg, von Pro Bahn – Regionalgruppe Coburg / Südthüringen und des Landesbunds für Vogelschutz in Bayern e.V. werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 17, zu Ziel B V 1.3.2:

Absatz 2, Satz 2 und Absatz 3 erhalten folgende Ergänzungen:

"Im Oberzentrum Coburg soll dauerhaft ein ICE-**System**halt eingerichtet werden. Die Bedienung der Relation **Nürnberg-Bamberg-Lichtenfels-Saalfeld-Jena-Leipzig** ~~im~~ **durch einen leistungsfähigen und vertakteten** Schienenfernverkehr soll auch nach Fertigstellung der ICE-Neubaustrecke Ebensfeld - Erfurt sichergestellt werden."

Die Begründung wird entsprechend angepasst (vgl. Beschlussvorschlag 18).

Die darüber hinaus gehenden Stellungnahmen der Gemeinde Oberhaid, der Industrie- und Handelskammer zu Coburg, von Pro Bahn - Regionalgruppe Coburg / Südthüringen und des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 18, zur Begründung zu B V 1.3.2:

Die Begründung wird, auch im Hinblick auf die Beschlüsse zum Ziel (vgl. Beschlussvorschlag Nr. 17), wie folgt geändert:

"Die ~~in der Region größtenteils nicht elektrifizierte~~ Bahnstrecke Würzburg-Bamberg-Lichtenfels-Hof verbindet die Regionen Oberfranken-West und Oberfranken-Ost und das Oberzentrum Bamberg mit den Oberzentren Hof und Bayreuth (Bezirkshauptstadt). Ab Bamberg in Richtung Westen bindet sie die Region an den ICE-Knoten Würzburg und an das Rhein-Main-Gebiet mit dem Flughafen Frankfurt/Main an. Auch als Güterverkehrsstrecke wird insbesondere die Strecke ab Bamberg Richtung Westen stark befahren. **In Richtung Osten führt sie über das Oberzentrum Hof (Region Oberfranken-Ost) weiter Richtung Zwickau-Chemnitz-Dresden.**

Sie besitzt damit eine wesentliche Bedeutung für die Region Oberfranken-West. **Der Abschnitt zwischen Hochstadt-Marktzeuln und Hof (- Landesgrenze Bayern / Sachsen) ist nicht elektrifiziert** und muss in ihrer **seiner** Leistungsfähigkeit erheblich **noch** verbessert werden, ~~damit insbesondere im Schienenpersonennahverkehr die für die Entwicklung des Wirtschaftsraums Oberfranken-West erforderliche Anbindung an den Wirtschaftsraum Frankfurt (und hier insbesondere den Flughafen Frankfurt/Main) gewährleistet ist.~~

Damit die Region von der künftigen ICE-Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig-Berlin profitieren kann, muss sie entsprechend an das ICE-Angebot angebunden sein. Ein ICE-Systemhalte in Bamberg und ein gesicherter ICE-Halt in Coburg sind hierfür unabdingbare Voraussetzungen.

Auch nach Fertigstellung der ICE-Neubaustrecke muss im Interesse der Erschließung des Nordens der Region auf der Relation **Nürnberg-Bamberg-Lichtenfels-Saalfeld-Jena-Leipzig** ein angemessenes **leistungsfähiges** Fernverkehrsangebot vorgehalten werden."

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 19, zu Grundsatz B V 1.3.3:

Die Stellungnahmen der Stadt Hallstadt, der Industrie- und Handelskammer zu Coburg und von Pro Bahn – Regionalgruppe Coburg / Südthüringen werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 20, zur Begründung zu B V 1.3.3:

In der Begründung wird die Verbindung "Coburg - Rossach" gestrichen. An Absatz 1 wird folgender Satz neu angefügt:

"Bei jedem Rückbauantrag wird den betroffenen Kommunen und Landkreisen sowie dem Regionalen Planungsverband Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, um gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) alle vom Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen."

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 21, zur Begründung zu B V 1.3.4:

Satz 1 der Begründung zu Grundsatz B V 1.3.4 wird gestrichen

Die Begründung erhält folgende Fassung:

"Voraussetzung für die bessere Akzeptanz des SPNV sind eine entsprechende Angebotsgestaltung, benutzerfreundliche, saubere **und weitgehend barrierefreie** Bahnhöfe bzw. Haltepunkte, attraktive Umsteige- und Anschlusszeiten und wenn möglich Verbindungen im Stundentakt. Die Reaktivierung der Gräfenbergbahn zwischen Nürnberg Nordost und Gräfenberg, **die Einrichtung einer neuen Bushaltestelle im Zentrum von Gräfenberg und die direkte Anbindung mit dem ÖPNV-Busliniennetz des Landkreises Forchheim haben** gezeigt, dass der SPNV durch die Einrichtung des Taktverkehrs und die Aufwertung der Infrastruktur durchaus an Attraktivität gewinnt und eine Alternative zum PKW darstellen kann.

Bei der Erweiterung von Siedlungsflächen oder der Realisierung von Infrastrukturvorhaben (z.B. "Freizeitland Pfister", Gemeinde Oberhaid, Landkreis Bamberg) im Einzugsbereich der Bahnstrecken sollte auch die Einrichtung, Wiederinbetriebnahme oder Verlegung von Haltestellen in Betracht gezogen werden, um Fahrgastpotenziale besser abzuschöpfen.

Eine weitere Verbesserung des schienengebundenen ÖPNV in der Region soll durch die Inbetriebnahme des "Dieselnetzes Oberfranken" durch die BeNEX GmbH ab Juni 2011 erreicht werden. Es umfasst in der Region die Strecken Lichtenfels (-Kulmbach – Bayreuth), Forchheim – Ebermannstadt, Bamberg – Ebern und Bad Rodach – Coburg – Lichtenfels. Durch den Einsatz fabrikneuer Fahrzeuge, einen durchgängigen Stundentakt auf fast allen Strecken und eine Verdichtung der Fahrten auch an den Wochenenden soll eine deutliche Qualitätssteigerung des ÖPNV-Angebotes erreicht werden."

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 22, zu B V 1.4 Straßenverkehr:

Die Stellungnahme der Gemeinde Oberhaid wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 23, zu Ziel B V 1.4.1:

Die Stellungnahmen der Stadt Kronach, des Bundes Naturschutz in Bayern e.V., des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. und der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet Naturschutz) werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 24, zur Begründung zu B V 1.4.1:

Die Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 25, zu Ziel B V 1.4.2:

Die Stellungnahmen der Stadt Hallstadt, der Stadt Neustadt b. Coburg, des Bundes Naturschutz in Bayern e.V., des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. und der Regierung von Oberfranken werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 26, zur Begründung zu B V 1.4.2:

Absatz 2 wird wie folgt formuliert:

"Die Ortsumgehung des Kleinentrums Baunach und der Gemeinde Reckendorf **im Zuge der B 279** ist im Bundesverkehrswegeplan 2003 im vordringlichen Bedarf ~~enthalten~~, jedoch **als Vorhaben** mit einem besonderen naturschutzfachlichen **Planungsauftrag enthalten**. ~~versehen~~. Zur Verbesserung der verkehrlichen Situation ~~kann auch~~ **soll darüber hinaus** ein möglichst rascher Restausbau der B 279 zwischen den noch zu sanierenden Brücken über den Main und der Stadt Baunach beitragen."

Die Sätze 2 bis 6 werden gestrichen.

Absatz 3, Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

"Die Ortsumgehung Forchheim-**Ost** im Zuge der B 470..."

Die Stellungnahmen des Landkreises Forchheim und der Stadt Hallstadt sowie der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet Naturschutz) zur B 289 werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

zu Beschluss Nr. 27

Herr Kreisrat Braun (Landkreis Bamberg) erwähnt hier die von der Stadt Hallstadt gewünschte Aufnahme einer Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten für eine westliche Umgehung von Hallstadt. Nach kurzer Diskussion spricht sich der Ausschuss für die Aufnahme des folgenden Passus aus:

"Die Realisierung einer Westumgehung Hallstadt soll geprüft werden."

Beschluss Nr. 27, zu Ziel B V 1.4.3:

Unter Tired 1, Mittelbereich Bamberg, wird die Maßnahme "Westumgehung Bamberg" gestrichen. Stattdessen wird folgender Satz angefügt:

"Der Bau einer Westumgehung Bamberg als Verbindung zwischen den Bundesstraßen B 22 und B 26 soll geprüft werden."

Weiterhin wird als letzter Satz angefügt:

"Die Realisierung einer Westumgehung Hallstadt soll geprüft werden."

Die darüber hinaus gehenden Stellungnahmen des Landkreises Kronach, der Gemeinde Breitengüßbach, der Stadt Hallstadt, der Gemeinden Königfeld und Litzendorf, der Stadt Bad Rodach und des Staatlichen Bauamtes Bamberg (zur Anbindung Unterzentrum Bad Rodach an Oberzentrum Coburg), der Stadt Neustadt b. Coburg, der Gemeinde Dormitz, der Stadt Kronach, der Stadt Bad Staffelstein, der Stadt Weismain, des Bundes Naturschutz in Bayern e.V., des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V., des Bayerischen Bauernverbandes, des Staatlichen Bauamtes Bamberg und der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet Naturschutz) werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 28, zur Begründung zu B V 1.4.3:

In der Begründung zu Ziel B V 1.4.3 wird der Satz "Im Zuge der weiteren Planungen sind Probleme insbesondere in folgenden Bereichen zu lösen." gestrichen.

Die nachfolgenden Absätze werden wie folgt formuliert:

"Die im Ziel aufgeführten Maßnahmen sind überwiegend im 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen enthalten. Sofern dies nicht der Fall ist, gibt es hinreichend konkrete Vorplanungen bzw. einen Bedarf, der die Aufnahme in den Regionalplan rechtfertigt.

Ergänzende Hinweise zu einzelnen Maßnahmen:

Mittelbereich Bamberg:

Eine bessere Anbindung der Nahbereiche Ebrach, Burgebrach und Frensdorf an die Entwicklungsachse Bamberg-Nürnberg (A 73) ist aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich zu befürworten. Die Realisierung der Regnitztalquerung (Ost-West-Verbindung Regnitztal) ist abhängig davon, ob die Konflikte mit den Belangen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft gelöst werden können. Die im Ziel genannte Verbesserung der Verbindung St 2260 in Altendorf steht nicht im Zusammenhang mit diesen Überlegungen oder der Entlastung der Ortsdurchfahrt Hirschaid.

Die Westumgehung Bamberg soll die B 22 bei Stegaurach mit der B 26 bei Bischberg / Bamberg verbinden. Es handelt sich hierbei um eine neue Straßenverbindung, deren Realisierung und Verkehrswirksamkeit untersucht werden soll.

Mittelbereich Lichtenfels:

Es ist davon auszugehen, dass der Bau der OU Weismain im Zuge der St 2191 zu einer Verkehrszunahme im naturschutzfachlich und landschaftlich wertvollen Kleinziegenfelder Tal führt. Deshalb müssen entsprechende Planungen und ihre Realisierung im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit einer "Umleitung" des Zubringerverkehrs über die Albhochfläche zur A 70 erfolgen (Aufstieg nach Wohnsig, Ortsumgehungen Modschiedel und Wunkendorf).

Die geplante Verbindung LIF 13 neu / CO 24 soll als Ortsumgehung für die Orte Michelau, Neuensee, Schwürbitz, Lettenreuth, **Marktzeuln, Zettlitz** und Weidhausen dienen **und zur spürbaren Entlastung der Ortskerne beitragen**. Sie soll die B 173 mit der B 303 verbinden und zur Verbesserung der Straßenverbindung zwischen den Mittelbereichen Kulmbach, Lichtenfels und Coburg beitragen."

Die beiden letzten Absätze der Begründung werden gestrichen.

Die Stellungnahmen des Marktes Ebrach und der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 29, zu Grundsatz B V 1.5.1:

Die Stellungnahmen des Landkreises Coburg und der Stadt Bad Rodach, der Gemeinden Breitengüßbach, Kemmern, Königsfeld und Pommersfelden, der Stadt Scheßlitz und des Marktes Zapfendorf werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 30, zur Begründung zu B V 1.5.1:

Satz 3 der Begründung wird wie folgt geändert:

" Die Region Oberfranken-West ist zwar zum großen Teil hügelig, bietet aber mit ***insbesondere in*** den Talräumen von Main, Regnitz, Itz, Aurach und Aisch gute Ansätze für den Radtourismus. ***Überregional bekannte Beispiele hierfür sind der Main-Radweg, der als Qualitätsradweg ausgezeichnet wurde und der Regnitz-Radweg.***

Die Stellungnahmen des Landkreises Forchheim, des Marktes Ebrach und der Stadt Rödentel werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 31, zu Grundsatz B V 1.5.3:

Der Antrag der Stadt Neustadt b. Coburg sollte nicht im Regionalplan berücksichtigt werden, sondern bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern erneut gestellt werden.

Die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet Naturschutz) wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 32, zu Ziel B V 1.6.1:

Die Stellungnahmen der Gemeinde Meeder, des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern und des Bayerischen Bauernverbandes werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 33, zum Umweltbericht:

Der Umweltbericht wird unter Punkt 5 wie folgt ergänzt:

- ***B 279 Ortsumgehung Baunach und Reckendorf mit den FFH-Gebieten 5831-373 (Itztal von Coburg bis Baunach), 5931-371 (Daschendorfer Forst), 5931-372 (Hänge am Kraiberg), 5931-373 (Baunachtal zwischen Reckendorf und Baunach), 5931-374 (Maintal von Staffelstein bis Hall-***

*stadt) und mit den SPA-Gebieten 5831-471 (Itz-, Rodach- und Baunach-
aue) und 5931-471 (Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Stei-
nach),*

- *Westumgehung Bamberg mit dem FFH-Gebiet 6131-372 (Wiesen um die Altenburg bei Bamberg),*
- *Ost-West-Verbindung Regnitztal mit dem FFH-Gebiet 6131-371 (Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt"*

Die Stellungnahme des Bund Naturschutzes in Bayern e.V. wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Beschluss Nr. 34, über die Vorlage zur Verbindlicherklärung bei der Regierung von Oberfranken:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West beauftragt die Regionsbeauftragte, die in der Sitzung am 04.05.2010 beschlossenen Änderungen in die Ziele, in die Begründungen und in den Umweltbericht einzuarbeiten und die zusammenfassende Erklärung gem. Art. 15 Satz 3 Nr. 1 BayLplG zu erstellen.

Er bittet den Verbandsvorsitzenden, die Siebzehnte Änderung des Regionalplans, Kapitel B V 1 "Verkehr", der Regierung von Oberfranken zur Verbindlicherklärung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 4

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Jahr 2010

Der nach doppischen Grundsätzen aufgestellte Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2010 wird vom Geschäftsführer Motschenbacher kurz erläutert. Nachdem weiterer Diskussionsbedarf nicht besteht, wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2010 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Finanzplanung wird gemäß Art. 41 Abs. 2 KommZG verzichtet, da der Regionale Planungsverband Oberfranken-West keine Investitionsmaßnahmen durchführt. Der Stellenplan entfällt ebenfalls, da kein hauptamtliches Personal beschäftigt wird. Weiterhin wird auf eine Gliederung in Teilhaushalte verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Ende der Sitzung: 10.50 Uhr

Aufgenommen:

Bamberg, 11. Mai 2010
Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West

Motschenbacher
Verwaltungsrat
Geschäftsführer

Dr. Günther Denzler
Verbandsvorsitzender
Landrat